

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
des Marktes Isen**

Vom 07.12.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Isen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Isen (BGS-EWS) vom 23. Dezember 2018 (amtlich bekannt gemacht durch öffentlichen Aushang am 22. November 2018) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m³/h	130,98 €/Jahr,
bis	10 m³/h	327,44 €/Jahr,
bis	16 m³/h	523,90 €/Jahr,
über	16 m³/h	982,32 €/Jahr.“

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Gebühr beträgt 2,45 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

3. § 10 a wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Wird Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen in einer Zisterne gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an; besteht ein Überlauf von der Zisterne an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden pro m³ Stauraum 25 m² Grundstücksfläche von der der Berechnung der Niederschlagswassergebühr zugrunde zu legenden Fläche abgezogen, sofern die Anlage über einen Stauraum von mindestens 3 m³ verfügt.“

b) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

c) Der Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,67 € pro m² pro Jahr.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Isen,
Markt Isen

Hibler
Erste Bürgermeisterin

